

Allgemeine Geschäftsbedingungen für PDG Werbeträger GmbH

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand der allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Verträge mit der PDG Werbeträger GmbH über die Durchführung von Plakatwerbung im Wochenzyklus.
- 1.2 Das Plakatgrundmaß ist DIN A 1 (59 x 84 cm) und DIN A2 (42 x 59 cm).
- 1.3 Die genannten Plakatformate entsprechen den vom Deutschen Normenausschuss für Papierformate festgelegten Normen (DIN 683)
- 1.4 Der Vertrag umfasst die Anbringung, Pflege, Ausbesserung und Erneuerung beschädigter Aushänge während der vereinbarten Aushangszeit durch die PDG Werbeträger GmbH.

2. Auftragserteilung und -annahme

- 2.1 Der Vertrag kommt nur durch schriftliche Annahme des vom Auftraggeber erteilten Auftrags durch die PDG Werbeträger GmbH zustande. Änderungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Angebote der PDG Werbeträger GmbH sind freibleibend.
- 2.2 Bei Auftragserteilungen von Agenturen/Mittlern, die im Namen und im Auftrag eines werbungstreibenden Unternehmens („Werbungstreibender“) erfolgen sollen, ist dies ausdrücklich bei der Auftragserteilung mitzuteilen. In beiden Fällen tritt Agentur / Mittler mit Vertragsschluss seine Ansprüche gegen den Werbungstreibenden aus dem zwischen Agentur / Mittler und dem Werbungstreibenden geschlossenen Werbevertrag an die PDG Werbeträger GmbH ab, soweit sie Gegenstand der Beauftragung der PDG Werbeträger GmbH sind. Die PDG Werbeträger GmbH nimmt diese Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung).
- 2.3 Aufträge haben eine Bezeichnung des zu bewerbenden Produktes („Produktgruppe“) und des Werbungstreibenden zu enthalten. Den Aufträgen ist eine digitale Motivvorlage sowie die geforderten Informationen des jeweiligen Produktblattes für die gebuchten Werbeträger beizufügen.
- 2.4 Die PDG Werbeträger GmbH behält sich vor, die Annahme von Aufträge ganz oder teilweise -wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der PDG Werbeträger GmbHs abzulehnen, wenn der Inhalt der Werbung unzumutbar ist (z.B. politische, sexualisiert, weltanschauliche oder religiös extreme, ausländerfeindliche, gegen den guten Geschmack oder die guten Sitten verstoßende Werbung), gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder den Interessen der Personen/Unternehmen, auf dessen Grundbesitz sich der Werbeträger befindet, zuwiderläuft. Bei bereits zustande gekommenen Verträgen hat die PDG Werbeträger GmbH für die vorgenannten Fälle ein Rücktrittsrecht vom Vertrag, wenn nicht der Auftraggeber bis 2 Wochen vor Aushangbeginn ein rechtmäßiges Alternativmotiv vorlegt.
- 2.5 Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag oder des Vertrags selbst auf Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der anderen Vertragspartei. Die PDG Werbeträger GmbH ist aber ohne Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sowie den Vertrag selbst auf ein verbundenes Unternehmen gemäß §§ 15 ff. AktG zu übertragen.
- 2.6 Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausgeschlossen.
- 2.7 Für Verträge über Aushänge gilt ein Rücktrittsrecht bis 60 Kalendertage vor Aushangbeginn.
- 2.8 Aus technischen Gründen kann die Plakatierung geringe Zeiträume früher oder später beginnen bzw. enden. Ersatzansprüche aus diesem Grund bestehen nicht.
- 2.9 Konkurrenzausschluss, Der Ausschluss von Wettbewerbern des Werbungstreibenden wird

nicht zugesichert. Die PDG Werbeträger GmbH wird aber nach Möglichkeit Plakate von Wettbewerbern des Werbungtreibenden nicht unmittelbar nebeneinander anbringen.

2.10 Der Auftraggeber hat die für einen ordnungsgemäßen Aushang der im Vertrag enthaltenen Werbeträger notwendige Anzahl von Plakaten einschließlich Ersatzmenge und sonstigem anzubringenden Material kostenfrei und rechtzeitig (2 Wochen vor Werbebeginn) an die von der PDG Werbeträger GmbH mitgeteilte Versandanschrift zu liefern. Die Ersatzmenge beträgt für Plakate 10%. Bei Verträgen über kleine Mengen (weniger als 20 Plakate je Motiv) beträgt die Ersatzmenge 20%.

2.11 Plakate, welche nicht den produktspezifischen technischen Vorgaben entsprechen, kommen erst nach Beseitigung der entsprechenden Mängel durch den Auftraggeber in den Aushang.

2.12 Jeder Plakatsendung sind folgende Angaben beizufügen:

- Werbungtreibender und Agentur
- Plakatmotiv (Marke/Produkt und Sujet)
- Plakatierungstermin (Dekade / Woche)
- Format und Stückzahl

Die Angaben müssen deckungsgleich mit den Bezeichnungen in der Auftragsbestätigung sein. Verbindlich sind die Bezeichnungen der Auftragsbestätigung.

2.13 Nicht verbrauchte Plakate gehen entschädigungslos in das Eigentum der PDG Werbeträger GmbHs über und können von der PDG Werbeträger GmbH entsorgt werden.

2.14 Der Auftraggeber ist verantwortlich für Form und Inhalt der Motive sowie deren urheberrechtliche und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit. Der Auftraggeber stellt die PDG Werbeträger GmbH insofern von eventuellen Ansprüchen Dritter sowie von sämtlichen der PDG Werbeträger GmbH hierdurch entstehende Kosten frei. Eine Prüfpflicht obliegt der PDG Werbeträger GmbH nicht.

2.15 Die PDG Werbeträger GmbH ist bis auf Widerruf berechtigt, das Motiv als Musterdruck und/oder für eigene Werbezwecke unentgeltlich zu nutzen, insbesondere es auch in Form einer web-basierenden Datenbank zu verwenden.

3.Preise und Zahlungsmodalitäten

3.1 Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, gelten die jeweils gültigen Listenpreise der PDG Werbeträger GmbH.

3.2 Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

3.3 Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

3.4 Ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, sofern der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht und rechtskräftig festgestellt oder von der PDG Werbeträger GmbH anerkannt ist.

3.5 Rechnungsbeträge sind 2 Wochen vor Aktionsbeginn spätestens auszugleichen. Die Rechnung ist ohne Abzug zahlbar. Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens 2 Wochen vor Aushangbeginn. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Tag des Geldeingangs entscheidend.

3.6 Bei Abonnements mit monatlichen Zahlungsziel, haben die Zahlungen für den folgenden Monat zwei Wochen vor Monatsbeginn zu erfolgen. Bei Verzug des Auftraggebers mit Zahlungsverpflichtungen ist der Auftragsnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit des Vertrags, die weitere Durchführung des Vertrages ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen die PDG Werbeträger GmbH erwachsen.

37. Der Aachen Tarif ist anwendbar auf Firmen welche ihren Hauptsitz in Aachen haben, bzw. auf Absprache.

4. Vertragsstörung / Haftung

4.1 Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der PDG Werbeträger GmbHs. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit der PDG Werbeträger GmbHs ist ausgeschlossen. Diese Einschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

4.2 Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung für Sach- und Vermögensschäden bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

4.3 Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.

4.4 Die PDG Werbeträger GmbH haftet nicht für die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung eines Aushangs aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z.B. Streik, höhere Gewalt, Bau-/Abrissmaßnahmen, die von öffentliche Einrichtungen durchgeführt oder verfügt oder vom Eigentümer des Werbeträgerstandortes durchgeführt werden). Sofern die PDG Werbeträger GmbH die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung zu vertreten hat, wird dem Auftraggeber für die ausgefallene Zeit ein Ersatzaushang angeboten. Sofern der Werbezweck durch einen Ersatzaushang nicht erreicht werden kann, wird dem Auftraggeber die für die ausgefallene Zeit bereits gezahlte Vergütung zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu.

4.5 Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Kenntniserlangung von dem Mangel, spätestens jedoch bis 1 Monat nach Beendigung des Aushanges gegenüber der PDG Werbeträger GmbH schriftlich geltend zu machen.

4.6 Für die Beschädigung von Aushängen durch Dritte oder durch höhere Gewalt haftet der PDG Werbeträger GmbH nicht.

4.7 Fremdplakatierungen und Graffitis gelten als höhere Gewalt, diese werden von der PDG Werbeträger GmbH zeitnah beseitigt und rechtlich verfolgt. Hierbei wird dem Verursacher eine Reinigungs- und Bearbeitungspauschale in Höhe von € 120,00 zuzüglich Anwaltskosten in Rechnung gestellt.

Es gilt die Preisliste 1/2013

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Aachen. Stand: März 2013